

# Richtlinie für solidarische Unterstützung von Bewohnenden und Gewerbetreibenden aufgrund der Corona-Virus Pandemie



MEHR  
ALS  
WOHNEN

## Zielsetzung:

Der Vorstand will Bewohnenden und Gewerbetreibenden, die wegen der Corona-Pandemie in finanzielle Not geraten, unbürokratisch und solidarisch durch finanzielle Unterstützung helfen. Dies kann durch die Gewährung von Darlehen für die Bezahlung der Mieten oder bei Ausbleiben staatlicher Hilfe auch ein späterer Erlass sein. Es sollen damit insbesondere Insolvenz, Mietzinsausstände oder Konkurse verhindert werden.

## Grundsätze

- Eine finanzielle Unterstützung kann vorerst für drei Monate (April-Juni 2020) gewährt werden und sie kann in keinem Fall länger dauern als die entsprechenden einschränkenden Massnahmen des Bundes.
- Hilfe können diejenigen natürlichen und juristischen Personen beantragen, die ein Mietobjekt bei der Baugenossenschaft mehr als wohnen gemietet haben.
- Die finanzielle Hilfe richtet sich an diejenigen Mietenden, die wegen eines nachweislichen Lohn- oder Ertragsausfalls nicht mehr für die ganze oder teilweise Miete aufkommen können.
- Hilfe kann in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt werden. Das unverzinsliche Darlehen wird nicht ausbezahlt, sondern zur Begleichung der Miete genutzt. Bei Nachweis, dass keine staatlichen Hilfen oder Versicherungsleistungen eingehen, können später das ganze Darlehen oder Teile davon erlassen werden.
- Die Unterstützung kann maximal im Umfang der Höhe der Lohn- oder Ertragseinbüsse erfolgen und kann die Höhe der Miete (inkl. Nebenkosten) nicht übersteigen.
- Ein Darlehen muss innert zwei Jahren zurückbezahlt werden. Vorbehalten ist ein begründetes Er-streckungsgesuch vor Ablauf der Rückzahlungsverpflichtung.
- Die Lohn- oder Ertragseinbüsse müssen nachgewiesen werden. Des Weiteren muss ein Nachweis erbracht werden, dass keine Reserven bestehen, mit dem die Einbussen aufgefangen werden können.
- Die Unterstützung durch mehr als wohnen ist subsidiär gegenüber den staatlichen und anderen Unterstützungsleistungen, erfolgt aber in zeitlicher Hinsicht möglicherweise vor diesen Unterstützungsleistungen. Die Begünstigten sind verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, um ihnen zustehende staatliche Unterstützungs- oder Versicherungsleistungen zu erhalten und damit gewährte einstweilige Erlasse oder Darlehen zurückzuzahlen und ebenso die BG maw über solche Unterstützungen zu informieren.
- Eine finanzielle Unterstützung kann nur auf Gesuch hin und nicht rückwirkend ausgerichtet werden.
- Auf ein Gesuch folgt in der Regel innert 5 Arbeitstagen der Bescheid an die gesuchstellende Person. Dazu müssen die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht sein. Ist diese Frist nicht einhaltbar, wird der/die Gesuchsteller/in innert der Frist informiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe. Eine Absage muss durch die Genossenschaft nicht begründet werden.

## Antrag

Ein Antrag hat schriftlich über das auf der Homepage aufgeschaltete Formular zu erfolgen. Das Formular kann auch telefonisch bei der Reception angefordert werden (wird in den Briefkasten geworfen). Mit dem Antrag sind die notwendigen Beilagen einzureichen.

## Finanzierung

Die Finanzierung wird über den Genossenschafts- und Solidaritätsfonds sichergestellt. Bewohnende und Gewerbetreibende sind aufgerufen, diesen mit freiwilligen Spenden weiter zu öffnen. Reichen die Fonds-

mittel nicht aus, kann der Vorstand ebenfalls den Fonds (gemäss Reglement) aus dem Betriebskapital weiter äufnen.

### **Organisation**

Vom Vorstand wird ein Prüfungsausschuss eingesetzt. Dieser besteht aus zwei Mitgliedern des Vorstandes (ohne ein Mietverhältnis mit der Genossenschaft) sowie einer Vertretung der Geschäftsstelle. Der Ausschuss prüft die Gesuche und entscheidet mit Einstimmigkeit über die Art und den Umfang der Hilfe. Er dokumentiert die Entscheide und ist dem gesamten Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.

### **Geheimhaltung**

Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Informationen der gesuchstellenden Person vertraulich behandelt werden.

### **Kommunikation**

Diese Richtlinie wird an alle Haushalte und Gewerbetreibenden des Hunziker Areals und der Siewerdstrasse verschickt.

Durch den Vorstand am 19.3.2020 genehmigt